



A.Zl. 120-2

Röhthis, 14.03.2018
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röhthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Anlässlich von Bauarbeiten (Gas-, Wasser und Stromleitung) wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Badstraße“ im Bereich der Hausnummer 2 bis 9 in der Zeit von **Freitag, dem 13.04.2018 bis einschließlich Dienstag, dem 17.04.2018** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist vom Bauträger, Firma WILHELM+MAYER BAU GmbH, Götzis mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und bei der südlichen Straßeneinfahrt von der „Schlöblestraße“ in die „Badstraße“ und nordseitig Richtung „Austraße“ mit Umleitungsschildern zu versehen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht per Mail an:

WILHELM+MAYER BAU GmbH, Götzis, Denise Fehle (Denise.Fehle@wilhelm-mayer.at)

Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme

Ortsfeuerwehr Röhthis zur Kenntnisnahme

Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme

Bauhof Röhthis

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amtstafel

vom 13.04.18 bis 17.04.18

Röhthis, am.....